

Bekanntmachung



Vollzug des Baugesetzbuches;
Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses
Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Trauerwald Pilgramsberg“
und Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes mit Deckblatt Nr. 22

- I. Der Gemeinderat der Gemeinde Rattiszell hat in seiner Sitzung am 07.11.2024 gem. §2 Abs. 1 BauGB den Aufstellungsbeschluss über die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Trauerwald Pilgramsberg“ und die Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes mittels Deckblatt Nr. 22 beschlossen. Die Änderung erfolgt im sog. Parallelverfahren (gemäß §8 Abs. 3 BauGB).
- II. Die Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes wird aufgrund der Errichtung eines Trauerwaldes mit einer Größe von ca. 2 ha, nördlich von Pilgramsberg erforderlich. Die dargestellte Fläche umfasst den bestehenden Wald des südwestlichen Teilbereichs von Flurnummer 261 der Gemarkung Pilgramsberg. Dies soll nun durch Änderung des Flächennutzungs- mit Landschaftsplan als öffentliche Grünfläche mit der Zweckbestimmung Friedhof, gemäß § 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB festgesetzt werden.
- III. Die Gemeinde Rattiszell beabsichtigt auf Veranlassung des Grundstückseigentümers und seines Durchführungspartners der Trauerwald Bayern GmbH, neben der Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes durch Deckblatt Nr. 22 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Trauerwald Pilgramsberg“ im Parallelverfahren. Im Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes sollen unter ausgewiesenen Bäumen Urnengrabstellen angelegt werden. Die Urnengrabstellen an den jeweiligen Bäumen werden fußläufig, ohne befestigte Wege erreicht. Die vorhandenen Parkplätze, sowie die sanitären Anlagen, an der südlich benachbarten Wallfahrtskirche St. Ursula können für Besucher des Trauerwaldes mitbenutzt werden.

Die Planungsentwürfe werden vom Planungsbüro Gartenlust-Leben, Frau Dipl.-Ing. Michaela Knödseder-Züfle, 94164 Sonnen angefertigt.

Nach Erstellung des Planentwurfes wird dieser samt Begründung öffentlich ausgelegt; hierauf wird noch durch gesonderte Bekanntmachung hingewiesen. Des Weiteren erfolgt die Veröffentlichung der Planungsunterlagen auf der Homepage der Gemeinde Rattiszell unter www.rattiszell.de – Bauleitplanung.



Gemeinde Rattiszell
Gemeinde

Rattiszell, 13. NOV. 2024
Ort, Datum

Reiner, Erster Bürgermeister
Unterschrift, Dienstbezeichnung

Ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag an den Amtstafeln der Gemeinde Rattiszell.

Angeheftet am: 13. NOV. 2024

Abgenommen am: _____

Golomb
Bauverwaltung
Verwaltungsgemeinschaft Stallwang

Datum

Unterschrift, Dienstbezeichnung

Golomb, Verwaltungshauptsekretär

Darstellung des Geltungsbereiches



(Bild unmaßstäblich)